

Referierungssystem in den Hessischen Blättern für Volksbildung

Die Hessischen Blätter für Volksbildung haben im Jahr 2011 ein Peer-Review-Verfahren eingeführt, um eine Erweiterung des Themenspektrums, eine Verbesserung der Qualität, eine Optimierung des Wissenstransfers und mehr Transparenz zu gewährleisten. So durchlaufen die für die Rubrik „Wissenschaft“ eingereichten Beiträge nicht nur die Redaktion, sondern werden jeweils einer/einem weiteren erziehungswissenschaftlichen Gutachterin/Gutachter vorgelegt, die/der anhand eines vorgegebenen Kriterienkatalogs die Beiträge beurteilt und eine Empfehlung zur Veröffentlichung ausspricht. Als einer der wichtigsten wissenschaftlichen Zeitschriften in der Erwachsenenbildung haben sich die Hessischen Blätter damit national und international geltenden Standards angeglichen. Zielsetzung ist dabei, den wissenschaftlichen Wissensstand in unserer Disziplin darzustellen und in der Konsequenz Bezüge für die Praxis im Weiterbildungsbereich zu schaffen. Weiterhin soll die Attraktivität der Zeitschrift insbesondere für jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gesteigert werden.

Regeln zum Referierungssystem

Die Manuskripte werden von der Redaktion anonymisiert und einem/einer Gutachter/in vorgelegt. Die Entscheidung, welche Gutachter/innen mit der Begutachtung betraut werden, trifft im Allgemeinen die Redaktion.

Die Gutachter/innen sind angehalten, ihre Begutachtung innerhalb einer gesetzten Frist vorzunehmen. Die Begutachtung des Manuskripts erfolgt mit Hilfe eines standardisierten Kriterienkatalogs, welchem ein schriftlich formulierter Kommentar und eine Empfehlung hinzugefügt werden soll. Die Begutachtung soll sachlich und wertschätzend sein. Kritik ist jeweils konstruktiv zu formulieren, so dass sie den/die Autor/in in die Lage versetzt, auf dieser Grundlage das Manuskript zu verändern.

Die letztendliche Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Manuskripts trifft die Redaktion. Der Beschluss wird dem/der Autor/in ggf. mit Überarbeitungsauflagen schriftlich mitgeteilt. Die Gutachten werden nicht an die Autor/inn/en weitergeleitet. Die Gutachter/innen bleiben anonym.

Autor/inn/en haben die Möglichkeit, Überarbeitungsauflagen, die Ihnen nicht umsetzbar erscheinen, begründet zurückzuweisen. In Streitfällen entscheidet die Redaktion.

Umgang mit dem Manuskript

Die Redaktion nimmt Manuskripte nur zur Alleinveröffentlichung an. Der Umfang soll in etwa bis zehn Druckseiten betragen (das entspricht max. 21.500 Zeichen inkl. Leerzeichen in Word). Dem Manuskript soll eine inhaltliche Zusammenfassung von ca. 8 bis 10 Zeilen Länge vorangestellt sein. Das Manuskript ist als Word-Datei einzureichen. Weiterhin sind die Hinweise zur Manuskriptgestaltung zu beachten.

Bitte schicken Sie Ihr Manuskript an die Redaktion.

Bericht aus der Redaktion

Neues Mitglied der Redaktion

Dr. Christoph Köck studierte Volkskunde/Europäische Ethnologie, Politikwissenschaften und Skandinavistik. Berufspraxis erwarb er zunächst als Kurator im Museumswesen, als Wissenschaftler und Lehrbeauftragter an Universitäten in Deutschland, der Schweiz und in Österreich. 1990 bis 1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Westfälischen Freilichtmuseum Detmold, Landesmuseum für Volkskunde. 1995 – 2001 Hochschulassistent am Institut für deutsche und vergleichende Volkskunde der Universität München.

Seit 2001 ist Köck in der Erwachsenenbildung tätig, zunächst als Referent für die Programmbereiche Kultur und Gesellschaft beim Bayerischen Volkshochschulverband, seit 2010 als Geschäftsführer Pädagogik beim hvv-Institut des Hessischen Volkshochschulverbandes. Inhaltliche Schwerpunkte sind Internet gestützte Pädagogik/Microlearning/Web 2.0, Interkulturalität, Studium Generale und VHS-Marketing.